

**Spielvereinigung
Minderlittgen-Hupperath e.V.**



vertreten durch:
Matthias Simon
-Vorsitzender-
Neustraße 29a
54518 Minderlittgen
Tel.:0176/23446623
m.simon1985@googlemail.com

Bankverbindung:
VVR Bank Wittlich
Konto: 8467
IBAN: DE64 5876 0954 0000 0084 67
BIC: GENODED1WTL

Hygienekonzept

Informationen für den Trainings- und Spielbetrieb
im Verein SpVgg Minderlittgen/Hupperath

(angelehnt an das Hygienekonzept des Fußballverbands Rheinland vom 17.07.2020)

Ansprechpartner:	Matthias Simon	Carsten Henrich
	Neustraße 29a	Sonnseit 33
	54518 Minderlittgen	54518 Hupperath
	0176/23446623	0174/9622587

Stand: 22.07.2020

Vorbemerkung

Seit dem 15. Juli 2020 ist in Rheinland-Pfalz die zweite Landesverordnung zur Änderung der Zehnten Corona-Bekämpfungsverordnung in Kraft getreten. Diese sieht weitere Lockerungen für den Sport vor, die sowohl Training als auch Sportwettkämpfe und Sportwettbewerbe ohne Wahrung eines Mindestabstandes unter bestimmten Voraussetzungen wieder zulassen. Voraussetzung für die Aufnahme des Trainings- und Wettkampfbetriebs ist die Erstellung eines umfassenden Vereins-Hygienekonzepts.

Allgemeine Grundsätze

Der Schutz der Gesundheit steht über allem und die **behördlichen Verordnungen sind immer vorrangig** zu betrachten. An sie muss sich der Sport und damit jeder Verein streng halten.

Unter Beachtung der lokalen Gegebenheiten und Strukturen gilt es für Vereine individuelle Lösungen zu finden und umzusetzen.

Jeder Spieler, der am Training oder an Freundschaftsspielen teilnimmt, muss die aktuelle Fassung des Hygienekonzepts kennen und sich strikt daran halten. Die Teilnahme am Training und/oder Spiel ist grundsätzlich freiwillig.

Alle Trainingseinheiten und Freundschaftsspiele werden als Freiluftaktivität durchgeführt, da das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch verringert wird.

Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln

- Händewaschen (mindestens 30 Sekunden und mit Seife) oder Nutzung von Desinfektionsmittel vor und direkt nach der Trainingseinheit.
- Keine körperlichen Begrüßungsrituale (zum Beispiel Händedruck) durchführen.
- Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wurde.
- Vermeiden von Spucken und von Naseputzen auf dem Feld.
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln.
- Abstand von mindestens 1,5 Metern bei Ansprachen im Freien. Bei nicht vermeidbaren Ansprachen in geschlossenen Räumen zusätzliches Tragen von Mund-Nase-Schutz.
- Verwendete Trainingsleibchen sind nach jeder Trainingseinheit zu waschen.

Gesundheitszustand

- Liegt eines der folgenden Symptome vor, muss die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38° Celsius), Atemnot, Erkältungssymptome.
- Die gleiche Empfehlung liegt vor, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.
- Bei allen am Training/Spiel Beteiligten sollte vorab der aktuelle Gesundheitszustand erfragt werden.

Minimierung der Risiken in allen Bereichen

- Es ist rechtzeitig zu klären, ob Teilnehmende am Training/Spiel einer Risikogruppe (besonders Ältere und Menschen mit Vorerkrankung) angehören.
- Auch für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Training von großer Bedeutung, weil eine gute Fitness vor Komplikationen der Covid-19-Erkrankung schützen kann. Nicht zuletzt für sie ist es wichtig das Infektionsrisiko bestmöglich zu minimieren.
- Fühlen sich Trainer oder Spieler aus gesundheitlichen Gründen unsicher in Bezug auf das Training oder eine spezielle Übung, sollten sie auf eine Durchführung verzichten.

Zonierung des Sportgeländes

Das Sportgelände wird in drei Zonen unterteilt und darüber der Zutritt von Personengruppen geregelt.

Zone 1: Spielfeld/Innenraum

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung und Laufbahn) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Spieler/Ersatzspieler
 - Trainer
 - Teamoffizielle
 - Schiedsrichter/- Beobachter/-Paten
- Die entsprechenden Zonen (inklusive Aufwärmzonen) für Heim- und Gastmannschaft sind entsprechend gekennzeichnet:
 - Heimmannschaft: Rechts der Mittellinie (Hinter Trainerkabine „Heim“)
 - Gastmannschaft: Links der Mittellinie (Hinter der Trainerkabine „Gast“)

Zone 2: Umkleidebereich

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur die relevanten Personengruppen Zutritt:
 - Spieler
 - Trainer
 - Teamoffizielle
 - Hygienebeauftragter
 - Schiedsrichter/-Beobachter/-Paten
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung.
- In sämtlichen Innenbereichen wird dringend empfohlen, einen Mund-Nase-Schutz zu tragen.

Zone 3: Zuschauerbereich

- Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
- Die Zuschauer betreten das Sportgelände ausschließlich über den Haupteingang an der Hupperather Seite.
- Dort wird auch der Eintritt kassiert sowie die Kontaktdaten erfasst. Ein Desinfektionsmittelspender steht bereit.
- Beim Verlassen des Sportgeländes wird zusätzlich das Tor auf der gegenüberliegenden Seite (Minderlittgen) geöffnet.
- Es werden entsprechende Markierungshütchen und Flatterband zur Wegeleitung und Abstandshaltung angebracht.

- Der Getränkeverkauf (Gastronomie) erfolgt durch das Fenster am Sportlerheim unter Einhaltung der allgemeinen Hygienevoraussetzungen (Mund-/Nasenschutz-Pflicht, Abstandsregeln usw.).
- Im Einzelfall darf auch der Schankraum (maximal 2 Personen gleichzeitig) betreten werden.
- Unterstützende Schilder/Plakate weisen auf die geltenden Regeln hin.
- Zuschauer dürfen sich unter den allgemein gültigen Abstandsregeln ausschließlich auf der Seite am Sportlerheim („Hupperather Seite“) aufhalten.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife und Handdesinfektionsmittel ist sichergestellt.
- Die Nutzung der Toiletten ist nur mit Mund-/Nasenschutz möglich.

Kommunikation

- Alle Trainer und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter werden in die Vorgaben zum Trainingsbetrieb und die Maßnahmen des Vereins eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs müssen alle teilnehmenden Personen aktiv über die Hygieneregeln informiert werden. Dies gilt im Spielbetrieb für sämtliche Personen des Heimvereins, des Gastvereins, der Schiedsrichter und sonstiger Funktionsträger. Das Einverständnis kann über den Beauftragten des Heim-/Gastvereins gesamthaft eingeholt werden.
- Alle weiteren Personen, welche sich auf der Sportstätte aufhalten, müssen über die Hygieneregeln informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich des Sportgeländes.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, sind im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zu verwehren bzw. der Sportstätte zu verweisen.
- Die Sportstätte muss ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem vor dem Betreten des Sportgeländes, bieten (Desinfektionsspender an den Eingängen).
- Das Hygiene-Konzept wird auf geeignetem Weg (zum Beispiel E-Mail, Whatsapp, Homepage etc.) an die Vereinsmitglieder, Trainer und Eltern veröffentlicht
- Bei Fragen kann sich jederzeit an den Hygienebeauftragten des Vereins gewandt werden.

Maßnahmen für den Trainingsbetrieb

Grundsätze

- Trainer und Vereinsmitarbeiter informieren die Trainingsgruppen über die geltenden allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen (Trainer und Vereinsmitarbeiter) zur Nutzung des Sportgeländes ist Folge zu leisten.
- Gewissenhafte Dokumentation der Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit durch den verantwortlichen Trainer ist zu gewährleisten und mindestens einen Monat aufzubewahren.

Abläufe/Organisation vor Ort

Ankunft und Abfahrt

- Bei der Nutzung von Fahrgemeinschaften wird das Tragen von Mund-Nasen-Schutz empfohlen. *Wenn möglich wird eine individuelle Anreise (zu Fuß oder Fahrrad) empfohlen.*
- Die Ankunft am Sportgelände ist so zu planen, dass keine längeren Aufenthaltszeiten entstehen.

- Alle Teilnehmer sollten bereits umgezogen auf das Sportgelände kommen oder sich – sofern möglich – direkt am Platz umziehen. Bei der Nutzung von Umkleieräumen ist das Tragen von einem Mund-Nasen-Schutz zu empfehlen sowie das Einhalten des Mindestabstandes zu beachten.

Auf dem Spielfeld

- Alle Trainings- und Spielformen können wieder mit Körperkontakt durchgeführt werden.
- Die maximale Gruppengröße beträgt 30 Personen. Trainer zählen dann zur Gruppengröße, wenn diese aktiv mitwirken.
- Sofern mehr als 30 Spieler am Training teilnehmen wollen, können mehrere Gruppen gebildet werden. Die Gruppen dürfen sich aber während des Trainings nicht durchmischen und müssen „getrennt“ trainieren. Im nächsten Training können die Gruppen in einer anderen Besetzung trainieren.
- Wir empfehlen, vor allem bei den Jugendmannschaften (Von Bambini bis einschließlich E-Jugend) weiterhin in kleineren Gruppen mit ausreichend Betreuungspersonal zu trainieren.

Auf dem Sportgelände

- Nutzung und Betreten des Sportgeländes ausschließlich, wenn ein eigenes Training geplant ist.
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands möglich.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife und Handdesinfektionsmittel ist sichergestellt.
- Die Toilettennutzung ist nur mit Mundschutz gestattet.

Maßnahmen für den Spielbetrieb (Freundschafts- und Pflichtspiele)

Abläufe/Organisation vor Ort

Allgemein

- Der Verein hat dafür Sorge zu tragen, dass genügend Wasch- und Desinfektionsmittel zur Verfügung stehen (ggfs. Meldung an Matthias Simon oder Carsten Henrich)

Anreise der Teams und Schiedsrichter zum Sportgelände

- Die allgemeinen Vorgaben bezgl. Abstandsregelungen etc. sind einzuhalten.
- Die vorderen Parkplätze sind freizuhalten um eine größtmögliche räumliche Trennung der anreisenden Zuschauer usw. zu gewährleisten. Entsprechende Markierungen werden aufgestellt.

Kabinen (Teams & Schiedsrichter)

- Der Mindestabstand von 1,5 m ist zu gewährleisten. Reihenfolge beim Umziehen: Startelf – Torhüter – Ersatzspieler.
- Die Umkleidekabinen des angrenzenden Tennisgebäudes können ggfs. Mitgenutzt werden.
- Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.
- Dem Gastverein sowie dem Heimverein stehen jeweils getrennte Umkleidekabinen zur Verfügung. Der o.g. Reihenfolge ist Folge zu leisten.
- Der Schiedsrichter hat eine eigene Kabine mit Dusch-, Wasch- und Desinfektionsgelegenheit.
- Sollte ein Gespann anreisen, werden zusätzlich die Umkleidekabinen des Tennisplatzes geöffnet.
- Möglichst keine Mannschaftsansprachen in der Kabine durchführen. Diese sind im Freien, unter Einhaltung des Mindestabstands, durchzuführen.
- Alle Personen, die sich in der Kabine aufhalten, müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen.

- Kabinen müssen nach jeder Nutzung gründlich (Empfehlung 10 Minuten) gelüftet werden. Jede Mannschaft benennt hierzu einen Verantwortlichen.
- Jede Mannschaft muss nach Nutzung die genutzten Kabinen abkehren, ggfs. Abspritzen und lüften. Die Endreinigung erfolgt durch vom Verein gestelltes Personal.
- Der Verein stellt in allen Umkleidekabinen (Heim-, Gast- & Schiedsrichterkabine) gefüllte Desinfektionsmittelspender zur Verfügung.

Duschen/Sanitärbereich

- Es stehen insgesamt 4 Duschen zur Verfügung. Duschen, die nicht genutzt werden dürfen, sind gekennzeichnet.
- Abstandsregeln gelten auch in den Duschen.
- Die Gastmannschaft nutzt die Duschen zuerst. Danach duscht die Heimmannschaft.
- Es wird empfohlen, wenn möglich, zu Hause zu duschen.
- Die Mindestabstandsregelung auf dem Weg zum Spielfeld muss zu allen Zeitpunkten (zum Aufwärmen, zum Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) angewendet werden.

Sonderfall „Heimspieltag“

- Für die zunächst spielenden Teams (in der Regel „zweite Mannschaften“ gelten die zuerst genannten Regeln.
- Die Teams stellen ihre Ausrüstungsgegenstände in den Anbau links neben das Sporthäuschen.
- Der Verein schließt diesen ab.
- Die folgenden Teams (in der Regel „erste Mannschaften“)
- Die zunächst spielenden Teams betreten die Umkleidekabinen erst nach dem Umziehen der Nachfolgemannschaften.
- Die Nachfolgemannschaften tragen ebenfalls dafür Sorge, dass ihre Ausrüstungsgegenstände keine Behinderung bei der Einhaltung der Mindestabstände darstellen.
- Bei einem Heimspieltag werden in jedem Fall die Kabinen des Tennisplatzes geöffnet, um die Situation zu „entzerren“.
- Durch die am 22. Juli durch den FV neu bekannt gegebene Regel, dass zwischen zwei Spielen mindestens eine Stunde liegen muss, kann von o.g. Grundsätzen abgewichen werden.

Spielbericht

- Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren. Die Anzahl der Teamoffiziellen/Betreuer pro Team sollte die Anzahl 5 nicht überschreiten.

Aufwärmen

- Zeitliche Anpassung an Gegebenheiten.
- Anpassung der Vorspielphase (z.B. Aufwärmen).
- Überschreitet der Spielerkader die Anzahl von 15 Spielern, dürfen sich auch nur insgesamt 15 Spieler pro Team gemeinsam aufwärmen. Die restlichen Spieler müssen sich an die geltenden Abstandsregelungen halten.

Ausrüstungs-Kontrolle

- Equipment-Kontrolle im Außenbereich durch den Schiedsrichter.

- Wenn hierbei kein Mindestabstand gewährleistet werden kann, hat der Schiedsrichter(-Assistent) hierbei Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Einlaufen der Teams

- Zeitlich getrenntes Einlaufen bzw. kein gemeinsames Sammeln und Einlaufen
- Kein „Handshake“
- Kein gemeinsames Aufstellen der Mannschaften

Trainerbänke/Technische Zone

- Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Teamoffiziellen haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams auf der gegenüberliegenden Seite („Trainerkabinen“) aufzuhalten. Die Zonen werden durch Flatterband klar abgetrennt. Die nebenstehenden Bänke sind ebenfalls zu nutzen.
- Zu dieser Zone haben ausschließlich auf dem Spielbericht stehende Personen Zutritt (also keine Fans, Spielerfrauen usw.)
- In allen Fällen ist der Mindestabstand einzuhalten.
- Nutzung jedes 2. oder 3. Sitzes (der Mindestabstand von 1,5 m ist zu gewährleisten). Ggf. werden vom Verein weitere Stühle/Bänke in Erweiterung der Ersatzbänke aufgestellt.

Halbzeit

- In den Halbzeit- bzw. Verlängerungspausen verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer im Freien.
- Falls kein Verbleib im Freien möglich ist, muss auf die zeitversetzte Nutzung der Zuwege zu den Kabinen geachtet werden (Mindestabstand einhalten).
- An der Seite stehende Zuschauer haben freien Zugang zu den Kabinen zu gewähren.

Nach dem Spiel

- Beachtung der zeitversetzten Nutzung der Zuwege zu den Kabinen.
- Zügiges Umziehen und Duschen;

Zuschauer

- **Erfassung der Kontaktdaten der anwesenden Zuschauer ist zwingend erforderlich** (gem. § 2 Abs. 2 der 10. CoBeLVO; analog Gastronomie)
 - Dient zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten
 - Das zuständige Gesundheitsamt kann, soweit dies zur Erfüllung seiner nach den Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der 10. Corona-Bekämpfungsverordnung obliegenden Aufgaben erforderlich ist, Auskunft über die Kontaktdaten verlangen; die Daten sind unverzüglich zu übermitteln.
 - Datenerhebung
 - Die Nachverfolgung von Personen wird durch die Aufbewahrung des Spielberichtes sowie der Anwesenheitslisten- und Formulare, die die Zuschauer am Eingang ausfüllen müssen, gewährleistet.
 - Die Daten werden einen Monat aufbewahrt und anschließend vernichtet.
- Der Verein verweigert ggfs. Personen den Zutritt, die sichtbare Symptome zeigen oder Personen, deren Zutritt zum Sportgelände zu einer Übersteigerung der zulässigen Gesamtpersonenzahl bei Veranstaltungen führen würde.
- In allen Innenbereichen muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
- Kassenpersonal wird durch eine Trennscheibe geschützt. Personal, das durch eine Trennscheibe oder sonstige geeignete Schutzmaßnahmen geschützt ist, ist von der etwaigen

Trageverpflichtung eines Mund-Nasenschutzes befreit (vgl. Hygienekonzept für Veranstaltungen im Außenbereich 3e).

- Klare und strikte Trennung von Sport- und Zuschauer-Bereichen (siehe Zonierung).
- Markierungen unterstützen bei der Einhaltung des Abstandsgebots
 - Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen
 - Spuren zur Wegeföhrung auf der Sportstätte
 - Abstandsmarkierungen auf Zuschauerplätzen
 - Abstandsmarkierungen bei Gastronomiebetrieb
- Unterstützende Schilder/Plakate helfen bei der dauerhaften Einhaltung der Hygieneregeln
- Personen, die sich den o.g. Regeln verweigern, ihre persönlichen Daten nicht hinterlegen wollen o.ä., werden vom Sportgelände verwiesen, bzw. ihnen wird der Zutritt verwehrt.

Gastronomie

- Der Schankraum bleibt nur dem Thekenpersonal vorbehalten. Unter Umständen kann dieser jedoch geöffnet werden und nur von zwei Personen gleichzeitig betreten werden.
- Für gastronomische Angebote/Bereiche gelten die allgemeinen Vorgaben der 10. Corona-Bekämpfungsvorordnung!
 - z.B. müssen Anwesenheitslisten im Gastrobereich geführt werden.

Weitere Informationen

Haftungshinweis

Bei Wiederaufnahme des Trainings ist zwar jeder Verein dafür verantwortlich, die geltenden Sicherheits- und Hygienebestimmungen einzuhalten und den Trainings- und Spielbetrieb entsprechend der jeweils geltenden Verfügungslage zu organisieren, eine generelle Haftung für eine Ansteckung mit dem Corona-Virus im Rahmen des Trainings trifft Vereine und für die Vereine handelnde Personen aber nicht. Es ist klar, dass auch bei Einhaltung größtmöglicher Sicherheits- und Hygienestandards eine Ansteckung sich nicht zu 100 Prozent vermeiden lässt (weder im Training/Spiel noch bei sonstiger Teilnahme am öffentlichen Leben). Die Vereine haften nicht für das allgemeine Lebensrisiko der am Training beteiligten Personen.

Eine Haftung kommt nur in Betracht, wenn dem Verein bzw. den für den Verein handelnden Personen ein vorsätzliches oder fahrlässiges Fehlverhalten vorzuwerfen ist und gerade dadurch Personen zu Schaden kommen. Die Beweislast für ein solches Fehlverhalten und einen darauf basierenden Schaden trägt grundsätzlich derjenige, der den Verein/die handelnden Personen in Anspruch nehmen möchte.

Rechtliches

- Die vorherigen Bestimmungen sind nach bestem Wissen erstellt. Eine Haftung bzw. Gewähr für die Richtigkeit der Angaben kann nicht übernommen werden. Es ist stets zu beachten, dass durch die zuständigen Behörden oder Eigentümer bzw. Betreiber der Sportstätte weitergehende oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz sowie Nutzungsbeschränkungen getroffen werden können.
- Hauptverantwortlich für die Umsetzung des o.g. Hygienekonzeptes sind der Vorsitzende Matthias Simon sowie der Jugendwart Carsten Henrich. In Absprache können weitere Personen in diesen Verantwortungsbereich eingewiesen werden.